

# Förderkriterien Kulturelles Erbe 2025

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

## I. Denkmalpflege

Der Förderschwerpunkt für Denkmalpflege fokussiert die Bewahrung von Denkmälern im Bundesland Salzburg und die denkmalfachliche Erhaltung baukulturellen Erbes.

Ziel ist die nachhaltige Sicherung regionaler Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften und deren Erforschung sowie Dokumentation.

**Gefördert** werden denkmalrelevante Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung von historisch wertvollen oder (volks-)kulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Mauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser, etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekästen, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen etc.) und von deren (kunst-)historischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, etc.). Unterstützt werden zudem Bestandsaufnahmen und denkmalspezifische Untersuchungen.

**Nicht gefördert** werden:

- Neuerrichtungen, (Neu-)Anschaffungen und Translozierungen
- Bauobjekte in der Stadt Salzburg mit Ausnahme von historischen Mauern, Flur- und Kleindenkmälern
- Bauobjekte geförderter Museen sowie museale Sammlungsobjekte
- „Kunst am Bau“-Objekte
- Hütten (Alm-, Berg-, Jagd-, Schi-, Schutz-, Wanderhütten, etc.)
- Fahnen und Archivalien

## II. Sakralbauten

Die Besichtigung von Baudenkmalern wie Kirchen zählt zu den häufigsten Formen der kulturellen Beteiligung in Österreich. Kirchen und Klöster sind prägende Bauobjekte der Kulturlandschaft und untrennbar mit Salzburgs Geschichte verbunden. Die Förderung zur Erhaltung von Sakralbauten fokussiert deren architektonische, kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung.

Gefördert werden denkmalrelevante Restaurierungen und Sanierungen von Sakralbauten (Kirchen, Klöster, Kapellen, etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere von deren Außenbereichen (Fundament, Mauerwerk, Fassade, Dach, etc.), Innenbereichen (Raumschale, Putz, Stuck, Ausmalung, etc.) sowie (kunst-)historischen Ausstattungen (Altäre, Skulpturen, Gemälde, Gestühl, Glocken und Glockenstühle, Turmuhren etc.). Unterstützt werden zudem Bestandsaufnahmen und denkmalspezifische Untersuchungen.

**Nicht gefördert** werden:

- Pfarrhöfe
- Neubau von Sakralbauten
- Neuausstattungen (Altäre, Gestühl, Sedilien, etc.)
- Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen
- akustische Anlagen und Beleuchtungen
- Maßnahmen für Barrierefreiheit

**Höhe der Förderung:**

10 % der förderbaren Ausgaben nach Maßgabe verfügbarer Budgetmittel (bei aufwändigen Restaurierungsmaßnahmen höhere Förderquoten möglich).

## III. Kirchenorgeln

Der Förderschwerpunkt für historische Kirchenorgeln fokussiert die denkmalgerechte Erhaltung der (über-)regional bedeutsamen Orgellandschaft im Bundesland Salzburg mit ihren handwerklichen, technischen und klanglichen Besonderheiten für eine nachhaltige und vielfältige Nutzung der Instrumente.

**Gefördert** werden Restaurierungen, Sanierungen und technische Reorganisationen historischer Kirchenorgeln einschließlich ihrer Gehäuse im Bundesland Salzburg.

**Nicht gefördert** werden:

- Neubauten sowie (Neu-)Anschaffungen von Orgeln
- (bewegliche) Kleinorgeln oder elektronische Orgeln
- turnusmäßige Wartungen und Ausreinigungen von Orgeln

**Höhe der Förderung:**

15 % der förderbaren Ausgaben bis zu einem max. Förderbetrag von € 50.000,— nach Maßgabe verfügbarer Budgetmittel.

## Für alle Förderbereiche

**Antragsunterlagen**

- Formular Förderansuchen
- geplante Gesamteinnahmen und -ausgaben (Vorlage Kalkulation/Abrechnung)
- Bestands- bzw. Schadberichte mit Belegfotos zum Förderbedarf
- geplante Maßnahmen mit Angeboten, Kostenvoranschlägen oder fachkundigen Kostenschätzungen
- Bewilligungsbescheid des Bundesdenkmalamtes (bei denkmalgeschützten Objekten)
- Nutzungskonzept (bei Orgeln)

**Verwendungsnachweis**

- Formular Verwendungsnachweis
- Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben (Vorlage Kalkulation/Abrechnung)
- Rechnungen mit Zahlungsbelegen (ab 5 Belegen mit Belegliste)
- Umsetzungsberichte mit Belegfotos zum Förderzweck
- Nutzungsberichte nach 2 und 5 Jahren (bei Orgeln)

**Antragstellung**

Förderprojekte sind der Förderstelle vor Umsetzungsbeginn vorzulegen. Keine Förderung bereits umgesetzter Maßnahmen.

**Mindestbemessungsgrundlage**

Mindesthöhe an förderbaren Ausgaben von € 1.000,—.

**Mindestalter**

Mindestalter geförderter Objekte (bei Orgeln historischer Bauteile) von 50 Jahren.

**Vergaberecht**

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin ist bei der Verwendung der Fördermittel zu Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie zur allfälligen Einhaltung des Vergaberechtes verpflichtet.

**Denkmalschutz**

Gefördert werden Objekte mit Denkmaleigenschaften, ein spezifischer Schutzstatus stellt keine Förderbedingung dar. Bei Objekten unter Denkmalschutz werden nur Maßnahmen gefördert, die vom Bundesdenkmalamt bewilligt wurden (Vorlage des Bewilligungsbescheides).

**Behaltefrist**

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin verpflichtet sich zu einer den Zielen der Förderung entsprechenden denkmalgerechten Pflege und Erhaltung des Fördergegenstandes in situ für die Dauer von zumindest fünf Jahren ab vollständiger Anweisung des Förderbetrages (Behaltefrist).

Eine denkmalrelevante Veränderung des Fördergegenstandes, eine Standortveränderung des Fördergegenstandes sowie eine Änderung der Eigentumsverhältnisse innerhalb der Behaltefrist sind der Förderstelle im Vorhinein zu melden und können zu einer Rückforderung der Förderung führen.

**Sonderförderungen**

In begründeten Fällen können im Auftrag des ressortzuständigen Mitglieds der Landesregierung bzw. auf Beschluss der Landesregierung von den gegenständlichen Kriterien abweichende Sonderförderungen gewährt werden.

Alle erforderlichen Formulare sind abrufbar auf [www.salzburg.gv.at/volkskultur](http://www.salzburg.gv.at/volkskultur)

## Kontakt

**Land Salzburg**

Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | z. Hd. Mag.<sup>a</sup> Claudia Scheutz | Tel. +43 662 8042-2680

E-Mail: [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at) | [www.salzburg.gv.at/volkskultur](http://www.salzburg.gv.at/volkskultur)